

Unterhaltsvereinbarung

zwischen dem Unterhaltsschuldner und Unterhaltsgläubiger

A - Voraussetzungen

1. Der Unterhaltsschuldner beruft sich auf seine verminderte Leistungsfähigkeit. Er bezieht zurzeit

vom 05.01.2015 bis 08.04.2015 Arbeitslosengeld I in Höhe von 882,90 Euro monatlich sowie ab dem 09.04.2015 Erwerbseinkommen (Nettoeinkommen) in Höhe von 1.200,91 Euro (Lohndurchschnitt 5-8/2015) sowie ab dem 26.10.2015 Krankengeld in Höhe von 960,90 Euro.

2. entfällt

3. entfällt

4. Der Unterhaltsschuldner hat kein unterhaltsrechtlich relevantes Vermögen.

B - Antrag

Der Unterhaltsschuldner beantragt auf der Grundlage der Voraussetzungen (nach A) eine Unterhaltsherabsetzung.

Nach Prüfung des Sachverhalts schließen

der Minderjährige, geb. am
vertreten durch den Beistand, Amt für Jugend und Familie

- Unterhaltsgläubiger -

und

Herrn
wohnhaft

- Unterhaltsschuldner -

folgende

Vereinbarung

C - Gegenstand

1. Für die Zeit 01.10.2014 bis 30.04.2015 bewilligt der Unterhaltsgläubiger dem Unterhaltsschuldner vorerst einen monatlichen Unterhalt von 0,00 Euro sowie für die Zeit vom 01.05.2015 bis 31.10.2015 einen monatlichen Unterhalt in Höhe von 61,00 Euro sowie ab dem 01.11.2015 bis 31.07.2016 in Höhe von 81,00 Euro zu zahlen
2. Der Unterhaltsgläubiger verzichtet für den genannten Zeitraum (nach C 1) gegen den Unterhaltsschuldner Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten, die über den genannten Betrag (nach C 1) hinausgehende Forderungen aus dem Schuldtitel Urkunde über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung des [JUGENDAMT] vom [DATUM], Urk-Reg.-Nr.: [AKTENZEICHEN] betreffen.
3. Der Unterhaltsschuldner verpflichtet sich, dem Unterhaltsgläubiger unverzüglich Änderungen hinsichtlich der Vereinbarungsvoraussetzungen (nach A) mitzuteilen.
4. Der Unterhaltsgläubiger kann den Vollstreckungsverzicht jederzeit widerrufen, wenn er glaubhaft Zweifel an dem Vorliegen der Voraussetzungen (nach A) geltend machen kann. Sobald die Voraussetzungen (nach A) nicht vorliegen, gilt der Vollstreckungsverzicht als widerrufen.
5. Auf die Unterhaltsbeträge, welche den Vollstreckungsverzicht (nach C 2) betreffen, wird bei objektiver Leistungsunfähigkeit materiell rechtlich für die Vergangenheit verzichtet. Dieser Unterhaltsverzicht kann widerrufen werden, wenn er aufgrund zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gewordener Umstände (z.B. verschwiegenes Einkommen oder Vermögen) nicht gerechtfertigt gewesen wäre.
6. Bestehende Unterhaltsrückstände aus Zeiträumen, welche nicht Gegenstand dieser Vereinbarung (nach C) sind oder auftretender Sonderbedarf, sowie eventuelle Unterhaltsansprüche gegen die Verwandten des Unterhaltsschuldners werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.
7. Sonstige Regelung: Sofortige Information nach Beendigung von Krankengeldbezug

Für den Unterhaltsgläubiger:

Für den Unterhaltsschuldner:

.....

.....

.....
Beistand

.....
Unterschrift

Die Vereinbarung tritt in Kraft
mit Wirkung vom [DATUM]

Vor dem Jugendamt geschlossen

.....
Unterschrift Jugendamt